

Erneute Leistungsabwertung in der Humangenetik?

2016 Eine massive Kürzung der EBM-Bewertung zwischen 2013 und 2016 um insgesamt durchschnittlich 40% in der Humangenetik und einer zusätzlichen Kürzung des Honorars auf 50-60% in einigen Bundesländern führte zu einer Verkaufswelle inhabergeführter Einrichtungen. In einzelnen Bundesländern gibt es entweder keine oder nur noch einzelne inhabergeführte Einrichtungen.

2021 Die Beschränkung des Analyseumfangs der DNA-Sequenzierung auf wenige Gene pro Patienten ist bei gleichgebliebener Vergütung weggefallen. Das bedeutet für die Patienten und Krankenkassen:

- Bei unveränderter Bewertung im EBM besteht nunmehr bei Notwendigkeit der Anspruch auf einen unbeschränkten Leistungsumfang von der Einzelgen- über die Multigen- bis hin zur Exomanalyse.
- Deswegen können wesentlich mehr genetische Diagnosen gestellt werden.
- Die Kostensteigerungen bei Personal, IT- und Material werden nicht durch die technische Weiterentwicklung kompensiert.
- Die zusätzlichen Finanzmittel der Krankenkassen kompensieren nicht den Bedarf des wesentlich höheren Aufwandes der Auswertung der Ergebnisse auf der Basis zunehmender wissenschaftlicher Erkenntnisse.
- Damit ist der permanent weiter steigende Honorarverfall vorprogrammiert.

2022 Wiederholte Behauptungen von KV-Vorsitzenden, dass in der Humangenetik Quotierungen auf 60% klaglos ertragen werden, sind schlichtweg eine Unwahrheit. In niedrig quotierten Bundesländern laufen Klageverfahren, bislang ohne Erfolg.

In Hessen gibt es dank der langjährigen Quotierung auf 60% mit Insolvenzen in der Folge keine inhabergeführte humangenetische Praxis mehr. Ausgerechnet aus diesem Bundesland kommt die Forderung für eine hohe Quotierung, weil sich angeblich niemand beschwert. Das ist für die Vergangenheit nachweislich falsch, für heute allerdings richtig, denn es gibt niemanden mehr, der sich beschweren könnte.

2023 Die Genetische Beratung ist die einzige ärztliche Gesprächsleistung, die inhaltlich umfänglichen gesetzlichen Vorgaben entsprechend dem GenDG unterliegt. So wie auch die Laborleistungen ist eine quotierte Bewertung der humangenetischen Beratung mit der vorgesehenen Rückführung in die MGV für das Quartal 3/23 nicht mehr wirtschaftlich und daher nicht hinnehmbar.

Zukunft

- Es ist eine erneute Abwertung der humangenetischen Kernleistungen um 40% geplant.
- Humangenetische Labordiagnostik in der Hand von Verbundstrukturen wird sich weiter in Ballungsräumen konzentrieren.
- Weitere Konzentration der Labordiagnostik führt auch zu einem Rückzug der genetischen Behandlung und Beratung aus der Fläche.
- Die analytische Qualität unter Kostendruck wird nur minimalen Standards folgen, sie besteht aus zwei Komponenten: technische Sequenzierleistung und analytisch-klinische Bewertung. Über die Qualität eines Befundes entscheidet die analytisch-klinische Bewertung, die durch hoch kompetente NaturwissenschaftlerInnen und Fachärzte/Fachärztinnen für Humangenetik geleistet wird. Bioinformatische Auswerteprogramme können diese Qualität nicht leisten.